Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 118
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

## Berlins Großprojekte in der Praxis II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Art und Weise wird durch den Senat sichergestellt, dass die Projektleitung die Einhaltung inhaltlicher und zeitlicher Vorgaben nachvollziehbar dokumentiert und nachweist?

Frage 2: Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin in dem Fall, dass eine Projektleitung die Einhaltung inhaltlicher und zeitlicher Vorgaben nicht nachvollziehbar dokumentiert und nachweist?

Antwort zu 1 und 2: In der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) ist für alle Baudienststellen Berlins verbindlich geregelt, wie Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen sind. Hierzu gehört neben der Einhaltung aller gesetzlicher Regelungen (Haushaltsrecht, Vergaberecht, Honorarordnungen, technische Bestimmungen etc.) auch der Umgang mit inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben und die Dokumentation.

Die ABau beschreibt die Prozessabläufe von der Bedarfsermittlung und Planung bis zur Durchführung von Baumaßnahmen. Die Prozessbeteiligten erhalten ein formal, inhaltlich und rechtlich abgesichertes Handlungskonzept. Richtlinien und Formulare gewährleisten ein einheitliches, wirtschaftliches und rechtssicheres Verwaltungshandeln aller Baudienststellen des Landes Berlin und vereinfachen wesentlich große Teile des Bearbeitungsprozesses.

Zu den Aufgaben der Projektleitung gehören u.a. die Vorgabe baufachlich abgesicherter Termine und Kosten sowie die Überwachung der Leistungserfüllung (vgl. Richtlinien I 120.H, I 130.H). Der Verfahrensablauf bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten der Projektleitung in der ABau konkret mit Formularen hinterlegt; Umfang und Inhalt von Bauakten sind in Richtlinie II 210 festgelegt.

Die Abt. V – Hochbau – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat darüber hinaus ein Projekthandbuch als interne verbindliche Arbeitsanweisung eingeführt.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.